



**Besonnene Entschlossenheit gegen Terroristen**  
-----

**Bundesregierung greift CDU-Forderung nach Todesstrafe nicht auf**

**Von Dr. Hans Jochen Vogel MdB**

**Bundesa Justizminister und Mitglied des SPD-Präsidiums**

Die Ereignisse von Entebbe haben die Diskussionen über den Terrorismus und seine Abwehr von Neuem belebt. Gereimtes mischt sich dabei mit Ungereimtem, Besonnenheit mit wahlkampforientierter Hektik. Eine nüchterne Zwischenbilanz zeigt:

Unsere Rechtsordnung ist nach den Modifikationen, die wir in dieser Legislaturperiode vorgenommen haben, den Herausforderungen gewachsen. Das Drama von Entebbe hat dafür keinerlei neue Erkenntnisse gebracht. Es wäre genauso abgelaufen, wenn die überzogenen Vorschläge der CDU/CSU Gesetz geworden wären. Wer hier einen Zusammenhang behauptet, täuscht die Öffentlichkeit.

Die Todesstrafe ist in der Bundesrepublik aus wählerwogenen Gründen abgeschafft worden. Die Gründe haben unverändert Geltung. Ihre erneute Zulassung würde auch keine Entlastung bringen. Flugzeugentführer operieren üblicherweise in Ländern, in denen sie mit Sympathie rechnen können. Und die Todesstrafe für alle Personen, deren Herausgabe Entführer möglicherweise verlangen könnten, wird wohl kein verantwortlicher Rechtspolitiker ernsthaft erwägen wollen.

Die Gefahr droht aus dem internationalen Bereich, insbesondere droht sie von den Staaten, die Entführer und Terroristen ideelle oder auch materielle Hilfe zuteil werden lassen. Diese Staaten müssen zu einer Änderung ihrer Haltung gebracht werden. Wenn es nicht anders geht, auch mit Sanktionen, wie etwa einem Boykott des Flugverkehrs oder dem Abbruch wirtschaftlicher Beziehungen.

Außerdem muß den Terroristen klar gemacht werden, daß sie nicht mit der Erfüllung ihrer Forderungen rechnen können; daß ihre Aktionen unter Umständen mit der Ermordung Wehrloser, nicht aber mit der Freigabe gefährlicher Verbrecher enden werden; einer Freigabe, die in aller Regel nur die Gefahr einer noch größeren Anzahl neuer Morde und Gewaltakte in der Zukunft heraufbeschwört.

Die Bundesregierung hat bislang alles getan, um dem Terror Einhalt zu gebieten. Ihre Entscheidungen in den Fällen Lorenz, Stockholm und Entebbe haben auch die Zustimmung der Opposition gefunden. Das Reizwort "Todesstrafe" bedeutet keine Hilfe. Es zielt auf vordergründige Affekte. Die Bundesregierung wird es nicht aufgreifen. Sie wird sich auch in Zukunft von ihrem Weg besonnener Entschlossenheit nicht abbringen lassen.

(-/7.7.1976/mie/e/pr)

Bevölkerungswille wird berücksichtigt

Zeitgemäße Lösung des Neugliederungsproblems

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB  
Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion  
und Vorsitzender des Bundestags-Innenausschusses

Der Bundestag hat am 1. Juli 1976 einmütig die Änderung des Art. 29 GG beschlossen. Er hat damit die Bestimmung, die den Bund zur Neugliederung der Länder auf einen Schlag verpflichtete, durch eine Kern-Bestimmung abgelöst, die keine Wege zur Neugliederung verbaut, aber ehrlicher ist, weil sie die Konsequenzen daraus zieht, daß nach 30 Jahren die Neugliederung des Bundesgebietes nach einem Gesamtneugliederungskonzept nicht mehr notwendig erscheint.

Es hat sich nämlich gezeigt, daß aus den von den Besatzungsmächten nach 1945 willkürlich gebildeten Ländern im Laufe von 30 Jahren Bundesländer geworden sind, die fest im Bewußtsein der Bevölkerung verankert sind und sich daher nicht mehr durch einfaches Bundesgesetz beseitigen lassen. Ein Bedürfnis nach Neugliederung besteht auch deshalb nicht mehr, weil nach Vorlage des Ernet-Gutachtens sich gezeigt hat, daß gleichgroße Länder nicht geschaffen werden können und der Finanzausgleich also auch nach einer Neugliederung bestehen bleiben müßte. Die Erfahrung hat weiter erwiesen, daß eine Neugliederung die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern nicht erleichtern würde.

Bei der Neufassung des Art. 29 GG ist als entscheidender Gesichtspunkt herauszuheben, daß die von einer Neugliederung betroffene Bevölkerung in stärkerer Weise als bisher beteiligt sein muß. Eine Neugliederung gegen den mehrheitlichen Willen eines betroffenen Landes und der betroffenen Bevölkerung kann nicht mehr zustande kommen. Es gibt in Zukunft keinen Bundes-Volksentscheid mehr, der über den Willen der betroffenen Bevölkerung hinweggehen kann.

Neu ist insbesondere, daß die betroffene Bevölkerung selbst das Neugliederungsverfahren durch Volksbegehren in Gang bringen kann in zu-

sammenhängenden Wirtschaftsräumen mit mehr als einer Million Einwohner, die sich über mehrere Länder erstrecken. Damit werden keine zu hohen Hürden aufgebaut, wie das Volksbegehren von 10 v. H. der Wahlberechtigten, das sind etwa 70 000 Stimmberechtigte, in Gang gebracht werden kann. Hat das Volksbegehren Erfolg, so hat der Bundese Gesetzgeber ein Neugliederungsgesetz zu beschließen, das durch Volksentscheid bestätigt werden muß. Der Bundese Gesetzgeber kann aber auch vor dem Erlaß des Bundesgesetzes eine Volksbefragung beschließen. Volksentscheid und Volksbefragung erfordern qualifizierte Mehrheiten. Sie sind nur erfolgreich, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen die Neugliederung befürwortet, und wenn die Zahl der Ja-Stimmen 25 v. H. der zum Bundestag Wahlberechtigten übersteigt.

Kleinere Änderungen im Gebietsstand der Länder sind auch in Zukunft durch zustimmungspflichtiges Bundesgesetz oder Staatsvertrag zwischen den beteiligten Ländern möglich. Die Obergrenze für solche vereinfachten Gebietsänderungen wurde auf 10 000 Einwohner festgesetzt. Hier handelt es sich nicht um eigentliche Neugliederungsprobleme, sondern um Abgrenzungsfragen der Länder untereinander. Die Abgrenzung von den eigentlichen Neugliederungsproblemen in Art. 29 Abs. 7 GG hat nicht alle Beteiligten befriedigt und wird in Zukunft daran gemessen werden, ob sie eine Lösung der vorhandenen Abgrenzungsprobleme möglich macht.

Damit hat der Bundestag eine flexible Lösung gefunden, mit der Neugliederungsprobleme in einzelnen Teilen der Bundesrepublik gelöst werden können, ohne daß gleichzeitig ein Gesamtnaugliederungskonzept vorgelegt werden mußte. Wir Sozialdemokraten begrüßen besonders, daß die betroffene Bevölkerung selbst das Neugliederungsverfahren in Gang bringen kann.

(-/7.7.1976/mie/e/pr)

+ + +

Modellvereinbarung für Waffen-Standardisierung

Georg Lebers Erfolg bei den Washingtoner Verhandlungen

Die Verhandlungen, die Bundesverteidigungsminister Georg Leber in Washington um die Entwicklung der Kampfpanzer beider Streitkräfte für die 80er Jahre geführt hat, endeten weder mit einem Sieg noch mit einer Niederlage. Sie waren die sinnvolle Fortsetzung bereits früher eingeleiteter Verhandlungen, und ihr Ergebnis ist ein vernünftiger Kompromiß-Fortschritt auf dem Wege zum Ziel der Standardisierung von Waffen und Gerät innerhalb der NATO.

Die offensichtliche und unnötige Verwirrung über Verlauf und Ausgang der Washingtoner Gespräche ist durch zwei Faktoren verursacht worden: Einmal durch eine Aktion des CDU-Abgeordneten Carl Damm, der vor einiger Zeit der deutschen Öffentlichkeit ungefragt und voreilig verkündete, daß die amerikanische Regierung bereit sein könne, den deutschen Kampfpanzer "Leopard II" eigenen Entwicklungen vorzuziehen, und zum zweiten durch nicht sehr sachkundige Berichte, die verschiedene Washingtoner Korrespondenten in diesen Tagen ihren westdeutschen Heimatredaktionen schickten.

Wer je die Illusion geweckt hat, die USA könnten sich dazu entschließen, den "Leopard II"-Panzer in Bausch und Bogen zu übernehmen - und sei es auch unter der Prämisse eines Gegengeschäftes -, der war zumindest leichtfertig. Wer aber jetzt nach dem Ende der Washingtoner Gespräche von einer Niederlage spricht, handelt in erkennbarer Absicht bösertig. Tatsache ist, daß durch einen Vergleichstest im Herbst dieses Jahres in den USA herausgefunden werden soll, welcher Panzer für die US-Streitkräfte besser geeignet ist: der "Leopard II" aus Deutschland oder die XM 1 - Modelle von Chrysler und General Motors. Die Entscheidung ist also noch offen, aber es ist besser, sich schon heute darauf einzurichten, daß der Vergleich wahrscheinlich ein einem toten Rennen enden wird.

Deshalb war es richtig und nützlich und ein so wichtiger Fortschritt, daß die beiden Verteidigungsminister Leber und Rumsfeld übereingekommen sind, ohne Rücksicht auf den Ausgang des Vergleichstests schon jetzt eine weitestgehende Standardisierung und damit Austauschbarkeit von Baugruppen beider Panzerentwicklungen zu vereinbaren. Daß es derüberhinaus gelungen ist, die politische Absicherung dieser Absichtserklärung beider Verteidigungsminister durch das amerikanische Parlament zu erreichen, ist zweifellos in hohem Maße ein persönliches Verdienst von Georg Leber.

Eine Vereinbarung dieses Umfanges, die zugleich Modell für weitere Vereinbarungen im Rüstungsbereich ist, wird angesichts der Stärke beider Partner innerhalb des westlichen Bündnisses eine Dynamik entwickeln, der sich die anderen Mitglieder der NATO nicht werden entziehen können. Die Bereitschaft der Bundesrepublik und der USA aufeinander zuzugehen, bringt nicht nur Kostensenkungen, sondern zugleich eine Verstärkung der Abwehrkraft des Bündnisses insgesamt.

(Wolfgang Fechner)

(-/7.7.1976/mie/e/pr)

+ + +

### Anspruch und schlechte Praxis

Das Parlament muß auch in "Kleinigkeiten" ein gutes Beispiel sein

Von Hans-Jürgen Augstein MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Seit kurzem ist sogar gerichtsnotorisch, was in der Öffentlichkeit oftmals beklagt wird: Daß das tatsächliche Erscheinungsbild des Deutschen Bundestages dem hohen Anspruch nicht gerecht wird, den Verfassung und parlamentarisches Selbstverständnis erheben.

Ein Gericht in Memmingen verurteilte einen Stadtrat zu einer allerdings nur symbolischen Geldstrafe, weil er in einer Debatte die Verbalinjurie "maffiose Erpressung" gebraucht hatte. Als mildernden Umstand ließ man gelten, der Stadtrat sei wohl dem schlechten Beispiel gefolgt, das so oft durch die Umgangsformen der Bundestagsabgeordneten gesetzt werde.

Auch wenn man die Optik des Memminger Gerichts für zu schief hält - zu denken sollte eine solche Urteilsbegründung dennoch geben. Ist es nicht wahr, daß wir in der Routine des Parlamentsbetriebs zu oft die Wirkungen unseres Tuns und Verhaltens in der Öffentlichkeit übersehen? Die Fülle, besser: Die Leere des Plenarsaals bei wichtigen Debatten ist ein Beispiel dafür. Ich möchte ein weiteres, harmloseres, aber deshalb nicht unbedeutendes hinzufügen. Viele, allzu viele Parlamentarier pflegen die Stöße bedruckten Papiers nach Kenntnisnahme einfach unter oder neben ihrem Platz auf den Boden zu werfen. Ich weiß, daß dies in den Augen zahlreicher Bürger auf den Tribünen eine unbegreifliche Unsitte ist. Diese Bürger haben recht.

Ob die Kollegen zuhause ebenso verfahren, interessiert gar nicht. Aber ich meine: Man kann nicht mit der rechten Hand für Umweltschutzgesetz und für wirksame Maßnahmen zur Humanisierung der Arbeitswelt stimmen und mit der linken Abfall einfach hinunterwerfen und dem Reinigungsdienst des Hauses unnötigerweise ein erschwertes Arbeiten zumuten.

Mit dieser Argumentation mache ich keinesfalls aus einer Mücke einen Elefanten. Im Kleinen muß beginnen, was im Großen stimmen soll. Und wenn Bürger Bußgelder zahlen müssen, weil sie ein Bonbonpapier auf den Gehsteig fallen lassen, dann sollten sich Volksvertreter weniger gedankenlos verhalten. Der hohe Anspruch muß auch durch gute Beispiele untermauert werden.  
(-28.6.1976/va/e/pr)

+ + +

Die aktuelle Pressedienst-Dokumentation

Bericht aus einem chilenischen Konzentrationslager

Die US-amerikanische Journalistin Joanne Omeng hatte Gelegenheit, das chilenische Konzentrationslager Tres Almos zu besuchen, in dem Frauen inhaftiert sind. Wir geben den gerade wegen seiner nüchternen Sachlichkeit so interessanten Bericht im Wortlaut wieder.

\*Wir warteten auf dem kiesbedeckten Hof der alten Hacienda, bis man die Gefangenen herausließ. Es war Besuchstag für die 56 Frauen in Tres Almos, einem von Chiles Konzentrationslagern für politische Häftlinge.

Wie alle anderen hatte ich eine Schachtel mit Wäsche und einen Beutel Obst mitgebracht. Journalisten war der Besuch von Tres Almos verboten worden, aber ich hatte einfach meinen amerikanischen Pass vorgezeigt, als die anderen ihre Identitätskarte vorwiesen, und war als normale Besucherin durch das Stahltor eingelassen worden. Ich täuschte nichts vor niemand stellte Fragen.

'Ich bin die einzige Überlebende aus der Gruppe, mit der ich verhaftet wurde', sagt Gladys Perez, während wir auf einer Holzbank Platz nehmen. Dabei umarmt sie ihren 6-jährigen Sohn, der auch zu Besuch hier ist. 'Alle anderen wurden in der Villa Grimaldi zu Tode gefoltert.' Das ist ein berühmtes Verhörzentrum in Santiago, das knapp vor der OAS-Sitzung geschlossen wurde.

Gladys Perez, früher Vorsitzender der Föderation chilenischer Radiojournalisten, war eine von mehreren Frauen, die nicht nur einverstanden waren, sondern darauf bestanden, daß ich ihre Namen nenne und ihre Geschichte draußen berichte. Die chilenische Junta hat wiederholt derartige Erzählungen als Lügen bezeichnet, als Teil einer internationalen Verleumdungskampagne.

'Das neueste sind die Arbeitsverträge', sagt die 26-jährige Luz de Nieves Arria, eine seit 1973 eingekerkerte Journalistin. Die letzten Zugänge in Cuatro Alamos, erklärt sie, werden jetzt gezwungen, Scheinverträge mit der Geheimpolizei DINA zu unterzeichnen. 'Wenn dann jemand von ihnen getötet wird, sagt die Polizei: 'Die haben zu uns gehört, und die Kommunisten haben sie umgebracht.'

In Tres Almos wird nicht gefoltert, sagen die Frauen. Auch mit den männlichen Inmates kann man Informationen austauschen, und es gibt keine strenge individuelle Aufsicht. Während der Besuchszeit saßen Familien zusammen auf den Bänken, aßen Obst und tranken Kaffee aus Thermosflaschen, Liebespaare spazierten zwei Stunden lang mit verschlungen Armen umher.

Es schien, daß die Frauen durch Tageszeitungen und Radio gut über die Außenwelt informiert sind. Sie erkundigten sich bei den Besuchern nach den

Ergebnissen der OAS-Konferenz und der Lateinamerika-Politik von Jimmy Carter.

Die Zustände in Tres Almos, sagten sie, hätten sich seit der OAS-Konferenz gebessert, sie erwarteten aber, daß nach Abreise der Delegierten alles wieder 'normal' würde. In Cuatro Alamos gäbe es Folter - durch elektrischen Strom, durch Schläge und durch 'psychologischen Terror'.

Das bedeute, zum Beispiel, erklärte Gladys Perez, daß man in einen Raum zusammen mit Frauen einquartiert würde, die brutal geschlagen worden waren. 'Man kann nichts für sie tun als ihren Schreien zu lauschen.'

Keine der Frauen trug sichtbare Zeichen von Folterung. 'Ich wurde viermal hintereinander vergewaltigt', sagt Luz de Nieves. 'Meine Augen waren dabei verbunden, und knapp vorher war ich mit Strom gefoltert worden.' Sie fügt hinzu, sie sei schwanger geworden, habe aber nach zwei Monaten eine spontane Fehlgeburt gehabt. Ihre Folterer hätten sie nach Leuten ausgefragt, mit denen sie 1972 auf einer Filmschule in Kuba zusammen gekommen wäre; einen anderen Grund für ihre Verhaftung habe man ihr während der Haftjahre nicht angegeben.

Auf die Frage nach der Gesamtzahl der Häftlinge in Tres Almos konnten die Frauen nur mit einer Schätzung antworten: ungefähr 400. Nach amtlichen Angaben soll es in ganz Chile 479 politische Häftlinge geben, dazu kommen allerdings noch diejenigen, die unter Anklage bei einem Militärgericht stehen oder nach Kriegsgesetz verurteilt wurden. Daren Anzahl schätzen kirchliche Kreise auf 3 800. Dazu kommen mindestens 380 - nach einigen Schätzungen sogar 740 -, die einfach verschwunden sind.

Obwohl ich meine Handtasche, zusammen mit denjenigen aller anderen Besucherinnen, auf einem Tisch beim Eingang hatte zurücklassen müssen, wurde sie untersucht, und auch ich wurde einer Leibevisitation unterzogen. Sonst wurde niemand untersucht. Auf die Frage, was sie suche, entgegnete die Wärterin: 'Alles, was verdächtig ist.' Aus meiner Tasche konfiszierte sie den Zettel, auf dem ich den Namen von Alicia Alvarado notiert hatte.

'Sie müssen meinen Namen benutzen, alle unsere Namen', hatte sie gesagt. 'Wir haben schon alles durchgemacht und nicht mehr viel zu verlieren.'  
(-/6. 7. 1976/mie/e/pr)

(ca: "Weltwoche"/Zürich/30. Juni 1976)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Praller